

Die Evangelische Synode tagt am 25. November 2019 in Weinfelden:

Interpellationen zum Asylwesen und zur Kovi

Neben dem Budget 2020 dürften an der Synode vom 25. November 2019 in Weinfelden vor allem die Erneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2020 bis 2024 und zwei parlamentarische Vorstösse zum Engagement der Kirche im Asylbereich und zur Konzernverantwortungsinitiative Kovi interessieren.

Bei der Erneuerungswahl des Kirchenrates ist ein Ersatz für Kirchenrat Rolf Bartholdi, Weinfelden, zu wählen. Als Jurist hatte er während zwölf Jahren das Ressort Recht und Gesetzgebung betreut. Altershalber verzichtet er auf eine Wiederwahl für die Amtsdauer 2020 bis 2024 und scheidet am 31. Mai 2020 aus dem Kirchenrat aus. An der Wählerversammlung der Synode am 23. Oktober 2019 hat sich der Romanshorn Jurist Hanspeter Heeb als Kandidat für die Nachfolge von Rolf Bartholdi vorgestellt. Heeb ist seit 2006 Präsident der Primarschulgemeinde Romanshorn und seit 2016 Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Zur Wiederwahl stellen sich die Kirchenratsmitglieder Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi; Ruth Pfister, Amriswil; und Gerda Schärer, Berlingen; und Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld.

Interpellation zur Konzernverantwortungsinitiative

In seiner Antwort auf die Interpellation des Synodalen Pfarrer Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, zur Konzernverantwortungsinitiative Kovi stützt sich der Kirchenrat auf die Stellungnahme ab, die der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK anfangs September 2019 herausgegeben hatte. Der SEK hatte sich für die Konzernverantwortungsinitiative ausgesprochen, die Schweizer Unternehmen in ihrer weltweiten wirtschaftlichen Tätigkeit bei der Einhaltung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und der Wahrung der Menschenrechte auf die in der Schweiz geltenden Gesetze verpflichten will.

Interpellation zur Arbeit der Peregrina-Stiftung

Unter dem Titel «Nothilfe und Menschenwürde» stellt der Synodale Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden, dem Kirchenrat Fragen zum Engagement der beiden Thurgauer Landeskirchen im Zusammenhang mit dem Asylwesen und der Beteiligung der beiden Landeskirchen in der Peregrina-Stiftung, die für die Betreuung der Asylsuchenden und der anerkannten Flüchtlinge in Kanton Thurgau zuständig ist. In seiner Antwort hält der Kirchenrat fest, dass die beiden Landeskirchen sich im Rahmen der staatlichen Asylgesetzgebung dafür einsetzen, dass die Menschenwürde auch in der Situation geachtet werde, wenn Asylsuchende aufgrund eines abgewiesenen Asylentscheids in ihre Herkunftsländer zurückgeschafft würden. Die Antwort enthält auch eine kritische Würdigung der Struktur der Peregrina-Stiftung und der Rolle der Vertretung der beiden Landeskirchen in Stiftungsrat und Verwaltungskommission.

Zu den weiteren Geschäften der Synode vom 25. November 2019 gehören: Der Entscheid über den Verbleib der Thurgauer Kirche im Verein Reformierte Medien (RM); die Neufestlegung des Stellenpensums für die Gefängnisseelsorge; und der Beschluss zur Durchführung einer Gesprächssynode am 31. August 2020.

Verhandlungen sind öffentlich

Die Verhandlungen der Evangelischen Synode sind wie immer öffentlich. Der Synodegottesdienst in der evangelischen Kirche in Weinfelden beginnt um 8.15 Uhr. Er wird von Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, geleitet. Die Beratungen der Synode im Weinfelder Rathaussaal finden von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. e.r.